

Batterien sind praktisch und nützlich, aber Sonderabfall

Batterien gehören zurück zur Verkaufsstelle

Batterien enthalten zum Teil giftige Schwermetalle wie Blei, Cadmium oder Quecksilber. Bei unsachgemässer Entsorgung können solche Schadstoffe in die Umwelt gelangen. Sie reichern sich in der Umwelt an und wirken toxisch auf Mensch, Tier und Pflanze. Zudem werden wertvolle Rohstoffe verschwendet. Alle Batterien und Akkumulatoren müssen daher an die Verkaufs- oder Sammelstelle zurückgebracht werden. Die Händler sind verpflichtet, die Kundschaft entsprechend zu informieren und die Batterien zur Entsorgung entgegen zu nehmen. Kaum bekannt ist, dass die Verbraucher gesetzlich zur Rückgabe verpflichtet sind.

Batterien und Akkumulatoren sind aus unserer mobilen Gesellschaft kaum wegzudenken. Immer mehr Geräte sind auf diese mobilen Energiequellen angewiesen. Rund 3800 Tonnen Batterien werden in der Schweiz jährlich verkauft. In den letzten Jahren wurden zwar viele schadstoffarme Batterien auf den Markt

gebracht, gewisse Typen von Akkumulatoren und Batterien enthalten aber immer noch Schwermetalle wie Quecksilber oder Cadmium. Damit diese Schadstoffe nicht durch unsachgemässe Entsorgung in die Umwelt gelangen können, werden die Batterien nach Gebrauch in speziellen Anlagen entsorgt. Schwermetalle wie Quecksilber und Zink sowie andere wertvolle Werkstoffe können auf diese Weise zurück gewonnen und in der Produktion wieder verwendet werden. In der Schweiz führt die Firma BATREC in Wimmis diese Aufbereitung durch.

Rücklaufquote immer noch zu tief

Damit möglichst viele Batterien umweltgerecht entsorgt werden können, ist es entscheidend, dass diese nicht in den Hausmüll gelangen, sondern der separaten Sammellogistik zugeführt werden. Für die Kosten von Sammlung und Ent-

Urs Näf
Kantonales Labor,
Abteilung Stoffe und Gifte
Postfach
8030 Zürich
Telefon 043 244 71 70
urs.naef@klzh.ch

und

Alexandra Wymann
AWEL, Sektion Abfall
Postfach
8090 Zürich
Telefon 043 259 32 46
alexandra.wymann@bd.zh.ch



Verbrauchte Batterien müssen zur Verkaufs- oder Sammelstelle gebracht werden.

Quelle: AWEL / AW

ABFALL

Empfehlung: Batteriensammlung durch die Gemeinden?

Das separate Sammeln und Wiederverwerten von Batterien ist – samt Finanzierung – gesetzlich klar geregelt: Rückgabestellen sind die Verkaufsgeschäfte. Es gehört somit nicht zu den Aufgaben der Gemeinden, Batterien zu sammeln. Trotzdem bieten einzelne Gemeinden eine Separatsammlung für Batterien an. Dies kann sinnvoll sein, wenn im Ort keine anderen Rückgabestellen existieren oder wenn die Gemeinde ihrer Bevölkerung im Sinne einer umfassenden Dienstleistung, die Entsorgung aller Abfälle am gleichen Ort anbieten will. Eine Pflicht zum Sammeln von Batterien besteht für die Gemeinden jedoch ganz klar nicht.

sorgung der Batterien steht die vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG) zur Verfügung. Diese wird beim Kauf der Batterien erhoben und zwar CHF 3.20 pro Kilogramm. Je nach Batterie entspricht dies 5 – 30 Rappen. Die Rücklaufquote beträgt zurzeit etwa 65 %. Das heisst, zwei von drei Batterien werden zurückgebracht. Im europäischen Vergleich ist dies zwar ein gutes Resultat, jedoch deutlich unter dem Zielwert von 80 %, welchen das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft anstrebt.

Noch bringen nicht alle Verbraucher ihre Batterien zur umweltgerechten Entsorgung in den Laden, obwohl sie dazu auch verpflichtet sind, denn: Batterien dürfen nicht im Kehrriechtsack entsorgt werden. Die vom Bund beauftragte INOBAT bringt nun den Verbrauchern dieses Anliegen mit Plakaten und TV-Spots auf eine lockere Art näher.

Hilfs- und Informationsmittel

INOBAT, die vom BUWAL mit der Organisation der Sammlungen und der Verwaltung der Entsorgungsgebühr beauftragt ist, hat vielfältige Materialien für die Sammelstellen (Sammelbehälter, Battery-Bags, Kundeninformations-Blister), aber auch weiterführende Informationen über Batterien erarbeitet. Händler oder Privatpersonen können diese bei INOBAT kostenlos beziehen. Ein neues Merkblatt der kantonalen Fachstellen richtet sich primär an die Verkaufsstellen. Sie finden darin eine Kurzinformation über ihre Verpflichtungen im Rahmen des Batterierecyclings.

Die Verkaufsstellen ihrerseits sind verpflichtet, Batterien aller Marken zurück zu nehmen und sie über die von der INOBAT finanzierten Rückgabekanäle zur Entsorgung weiter zu leiten. Dieses Jahr läuft eine Schwerpunktkampagne der kantonalen Fachstellen, mit der die Verkaufsstellen von Batterien an ihre wichtige Rolle für die Erhöhung der Rücklaufquote erinnert werden. Insbesondere werden sie aufgefordert, ihre Informationspflicht wahrzunehmen.

Rechtliche Grundlagen zur Batteriententsorgung

Die Entsorgung von Batterien mit dem Hausmüll ist verboten. Es besteht eine eigentliche Rückgabepflicht: Verbraucher müssen gebrauchte Batterien und Akkumulatoren einem Rücknahmepflichtigen oder einer Batteriesammelstelle übergeben (Anhang 4.10, Ziffer 41, Stoffverordnung).

Verkaufsstellen von Batterien sind verpflichtet, Batterien aller Marken gratis zurückzunehmen und die Kunden über folgendes zu informieren:

- Batterien müssen zurückgebracht werden.
- In diesem Geschäft werden Batterien entgegengenommen.
- Beim Kauf ist eine Entsorgungsgebühr enthalten (Anhang 4.10, Ziffer 32, Stoffverordnung).

Weitere Informationen

- Sammelorganisation und weitere Informationen über Batterien: INOBAT, Postfach 5032, 3001 Bern, 058 286 61 61, www.inobat.ch
- Recycling: Batrec Industrie AG, 3752 Wimmis, 033 657 85 00, www.batrec.ch
- Merkblatt für Verkaufsstellen von Batterien: Kantonales Labor Zürich, Abteilung Stoffe und Gifte, Postfach, 8030 Zürich, 043 244 71 00, www.klzh.ch (Rubrik Infos/Infomaterial/Stoffverordnung)
- BUWAL: BUWAL, Abteilung Abfall, 3003 Bern www.umweltschweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg_abfall/abfallwegweiser/batterien/index.html
- Verordnung über umweltgefährdende Stoffe (SR 814.013), Anhang 4.10, www.admin.ch/ch/d/sr/c814_013.html